



Vor-Ort-Impftermine für über 70jährige Bürgerinnen und Bürger

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

im Rahmen eines Pilotprojekts des Landes Baden-Württemberg mit dem Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, können die Gemeinden rund um den Batzenberg/Schönberg in einer Gemeinschaftsaktion zusätzliche Impfungen gegen das Corona Virus in der

Kirchberghalle in Ehrenkirchen Jengerstraße 6, 79238 Ehrenkirchen

anbieten.

Hierbei können an den mit den mobilen Impfteams festgelegten Terminen, jeweils 200 Bürgerinnen und Bürger der Region geimpft werden. Die Terminverteilung zwischen den Gemeinden erfolgt nach dem jeweiligen Bevölkerungsanteil.

Wenn Sie 70 Jahre oder älter sind, gehören Sie zu dem Personenkreis, der sich Termine für die Impfungen reservieren kann. Dies ist nicht möglich, wenn Sie bereits geimpft sind oder einen anderen Impftermin haben. In diesem Fall betrachten Sie dieses Schreiben als gegenstandslos.

Für die Terminreservierung haben Sie folgende Möglichkeiten:

- Elektronische Terminbuchung über die Anmeldeseite der Gemeinde Schallstadt www.etermin.net/schallstadt
- Telefonisch über die Gemeindeverwaltung Schallstadt 0 76 64 / 61 09 – 0.

Die Impftermine finden jeweils donnerstags wie folgt statt:

- 29.04.2021 (Zweitimpfung 10.06.2021)
- 06.05.2021 (Zweitimpfung 17.06.2021)
- 13.05.2021 (Zweitimpfung 24.06.2021)
- 20.05.2021 (Zweitimpfung 01.07.2021)
- 27.05.2021 (Zweitimpfung 08.07.2021)
- 03.06.2021 (Zweitimpfung 15.07.2021)

Bitte beachten Sie, dass Sie gleichzeitig mit der Buchung der Erstimpfung auch den Folgetermin zur Zweitimpfung mitbuchten! Die Zweitimpfung erfolgt jeweils 6 Wochen nach der Erstimpfung und findet zur selben Uhrzeit und am selben Ort wie Ihre Erstimpfung statt!

Zunächst sind nur die Termine am 29.04.2021, 06.05.2021 und 13.05.2021 für die Buchung freigeschaltet. Die Termine am 20.05.2021, 27.05.2021 und 03.06.2021 sind ab dem 10.05.2021, 9.00 Uhr, buchbar.

Um für einen reibungslosen Ablauf bei der Impfung zu sorgen, bitten wir Sie weiter, eine Vorab-Registrierung auf der Internet-Seite www.impfen-bw.de durchzuführen. Dort können Sie sich auch über die Impfung an sich informieren.

Mit der Terminreservierung erhalten Sie zwei Impftermine, die Sie bitte unbedingt beide wahrnehmen müssen, um den vollen Impfschutz zu erhalten.

Zum Impftermin bringen Sie bitte folgendes mit:

- Ihren gültigen Personalausweis
- Ihre Krankenkassenkarte (wenn vorhanden)
- Ihren Impfpass (wenn vorhanden)
- Aktueller Medikationsplan (wenn vorhanden)
- Voranmeldung, Datenschutzerklärung, Einverständniserklärung und Aufklärungsbogen (abrufbar unter: <https://www.impfen-bw.de>)

Wir freuen uns über Ihre Bereitschaft sich impfen zu lassen. Denn je mehr Menschen geimpft sind, desto größer ist der Schutz für alle.

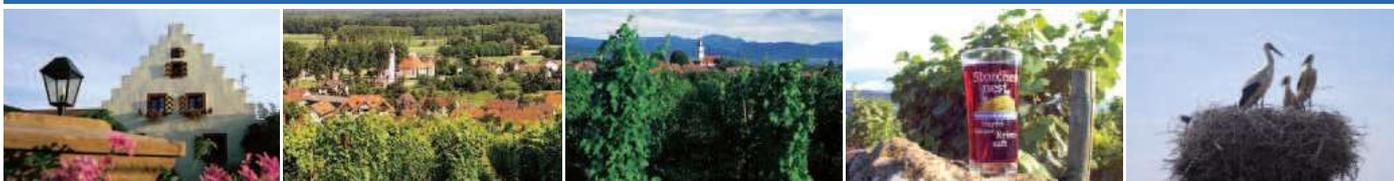
Außerdem weisen wir darauf hin, dass alle Bürgerinnen und Bürger der impfberechtigten Personengruppe, gesondert in einem personalisierten Schreiben von der Gemeindeverwaltung angeschrieben werden.

Wir sind uns bewusst, dass das Anmeldeverfahren kompliziert ist. Deshalb bitten wir Sie, die entsprechenden Personen in Ihrem Umfeld bei der Anmeldung zu unterstützen!

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Kiss
Bürgermeister

Immer gut informiert.



NOTRUF

Feuerwehr, Rettungsdienst/ Notfallrettung	112
Polizei-notruf	110
Polizei-posten Ehrenkirchen	07633 806180
Polizei-revier Freiburg Süd	0761 8824421
Brand-direktion Freiburg	0761 2013315
Gift-notruf	0761 19240
Gas: Badenova AG & Co. KG	0800 2767767
Strom:	
Energie-dienst Netze GmbH	07623 921818
Wasser (nach den Dienstzeiten)	0160 90166029
Unfall-rettungsdienst und Krankentransport	0761 19222

ÄRZTL. BEREITSCHAFTSDIENST

Notfallpraxen Direktkontakt	116117
Bundesweit einheitliche Rufnummer ohne Vorwahl, deutschlandweit und kostenlos	

GEMEINDEVOLLZUGSDIENST

Sprechstunde im Rathaus Ehrenkirchen Donnerstag 17:00 - 18:00 Uhr gvd@ehrenkirchen.de	07633 80424
---	-------------

ZAHNÄRZTE

zahnärztlicher Notfalldienst einheitliche Nummer	0180 322255541
---	----------------

TIERÄRZTE

einheitliche Nummer Notdienstansage	07631 36536
--	-------------

APOTHEKENNOTDIENSTE

Samstag, 24. April 2021

Kirchberg-Apotheke Ehrenkirchen,
Jengerstr. 13, 79238 Ehrenkirchen,
Tel. 07633-929794

Fridolin-Apotheke Neuenburg,
Müllheimer Str. 23, 79395 Neuenburg am
Rhein, Tel. 07631-749773

Sonntag, 25. April 2021

Rebland-Apotheke Wolfenweiler,
Basler Str. 24, 79227 Schallstadt
(Wolfenweiler), 07664-6371

Hense'sche Apotheke Badenweiler,
Luisenstr. 2, 79410 Badenweiler,
Tel. 07632-892121

VERWALTUNG

Internet: www.schallstadt.de | E-Mail: rathaus@schallstadt.de

Zentrale	07664 6109-0
Sprechzeiten	
Montag und Freitag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstag	7:30 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
Donnerstag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Bürgermeister	Sebastian Kiss	6109-31
Sekretariat/Mitteilungsblatt	Lea Birkhofer	6109-31

HAUPTAMT

Leiter	Thomas Regele	6109-36
Sekretariat	Andrea Gugel	6109-35
Allgemeine Verwaltung	Silvia König	6109-25
Personalamt	Caroline Vögtle	6109-23
Archiv	Peter Böckling	6109-37
Feuerschutz/Flüchtlinge/ Öffentlichkeitsarbeit	Tim Lang	6109-22
Melde-, Passamt/ Fundbüro/Soziales	Gerhard Klingele Jennifer Kees	6109-21
Ordnungsamt/Gewerbe	Domenico Petrella	6109-24
Standesamt/Friedhof/Rente	Ulrike Willi	6109-38
Grundbucheinsichtsstelle	Thomas Regele	6109-36
Fachstelle für Inklusion und Integration	Barbara von Greve-Dierfeld	0175 6061727

VERWALTUNGSSTELLE MENGEN

vorübergehend geschlossen

RECHNUNGSAMT

Leiter	Alexander Bartsch	6109-41
Kämmerei / Liegenschaften	Kilian Kaufmann	6109-43
Wasser-, Kitagebühren	Lena Eschbacher	6109-42
Gemeindekasse	Bianca Schuble	6109-40
Grund-/Gewerbesteuer	Melanie Andris	6109-39

BAUAMT

Leiter	Georg Scheffold	6109-32
Geschäftsstelle Gutachterausschuss	Jürgen Wohlgemuth	6109-20
Ortsbaumeister	Andreas Kratzer	6109-33
Verwaltung	Andrea Schiwitz	6109-34
Sekretariat	Ursula Hermann	6109-29

BAUHOFF

bauhof@schallstadt.de

Leiter	Jürgen Brauer/Johannes Held	015117291699
Sekretariat	Andrea Schiwitz	403570
Wassermeister während der Dienstzeiten nach den Dienstzeiten	Alexander Hohmuth/Frank Baumer	0170 6313881 0160 90166029

OFFENE MOBILE JUGENDARBEIT

Julien Brockhaus	0176 41102783
------------------	---------------

SCHULEN

Johann-Philipp-Glock-Schule Rektorat Grundschule Katja Helwig	9761-0
Außenstelle Jengerschule Jürgen Weismann	9761-10
Sekretariat Sandra Sommerkorn Fax	9761-0 9761-15
Hausmeister Volker Bronner	0170 631 3882
Kernzeitbetreuung	9761-20
Alemannenschule Mengen Rektorat Melanie Huber	2600
Fax	408504
Hausmeister Olaf Jost	408447
Halle Mengen	408503
Kernzeitbetreuung	4029483

KINDERTAGESSTÄTTEN

Bereichsleitung Kinderbetreuung Manuela Kaspari	0160 94684405
Kita Käppele, York Breidt	615084
Kita Mengen, Carmen Karle	1677
Kita Gehrenweg, Karin Merklin	7596

FEUERWEHR

Feuerwehr Schallstadt	615030
Feuerwehr Mengen	40166

FORSTVERWALTUNG

Jürgen Bucher	619735
Fax 6197-36	Mobil 0162 2550738
E-Mail:	juergen.bucher@lkbh.de

SOZIALE DIENSTE

Seniorenpflegeheim Batzenbergblick	61398600
Sozialstation Mittlerer Breisgau e.V.	07633 9533-0
Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörige	07633 9533-20
Dorfhelferinnenstation Schallstadt- Ebringen-Pfaffenweiler	4058069 0178 9034563
Nachbarschaftshilfe der Ev. Kirchengemeinde Wolfenweiler	Pfarramt 6519
Frauen- & Kinderschutzhaus Freiburg	0761 31072 (rund um die Uhr)

Hospizgruppe Südlicher Breisgau
0160 96842020

IMPRESSUM

Herausgeber: Bürgermeisteramt
79227 Schallstadt, Kirchstraße 16
Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
Bürgermeister Sebastian Kiss

Für den Anzeigenteil/ Druck:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG,
Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach
Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de •
Homepage: www.primo-stockach.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats
am Dienstag, 27. April 2021**

Am Dienstag, 27. April 2021 findet um **18:30 Uhr** in der Johann-Philipp-Glock-Halle, Gehrenweg 4, 79227 Schallstadt, eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt.

Folgende Tagesordnungspunkte sind vorgesehen:

1. Frageviertelstunde
2. Periodischer Betriebsplan (Forsteinrichtung) für den Gemeindewald Schallstadt für den Einrichtungszeitraum 2021 bis 2030
3. Umbau und Erweiterung der KiTa Gehrenweg
 - Auftragsvergaben Heizung, Lüftung, Sanitär
4. Örtliche Bedarfsplanung für die Kinderbetreuung der Gemeinde Schallstadt
 - Fortschreibung
5. Antrag auf Errichtung und Anbringung von zwei Werbeanlagen im vereinfachten Verfahren, davon eine in Modulbauweise und eine als Altstadttausleger, Flst. 144, Hauptstraße, Ortsteil Mengen
6. Anfragen aus dem Gemeinderat
7. Mitteilungen der Verwaltung

Die Bürgerinnen und Bürger sind recht herzlich zu dieser Sitzung eingeladen.

Bitte beachten Sie, dass Sie die Abstandsgebote einhalten und eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung mitbringen. Im Eingangsbereich befindet sich ein Desinfektionsmittelspender und es liegt eine Liste aus, in der Sie sich bitte entsprechend eintragen. Vielen Dank für Ihr Verständnis.



Sebastian Kiss
Bürgermeister

MITTEILUNGEN**Vorsprachen im Rathaus mit Termin möglich****Verwaltungsstelle Mengen vorübergehend geschlossen**

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

anlässlich der aktuellen Corona-Situation ist die Gemeindeverwaltung Schallstadt sowie die Verwaltungsstelle Mengen für Publikumsverkehr weiterhin geschlossen.

Derzeit sind persönliche Vorsprachen ausschließlich in der Gemeindeverwaltung Schallstadt nach Terminvereinbarung für alle Bereiche und Dienstleistungen möglich. Wir bitten um Verständnis, dass Angelegenheiten ohne vorab vereinbarten Termin im Zweifel nicht bearbeitet werden können.

Zur Terminvereinbarung melden Sie sich bitte telefonisch oder per Mail bei den entsprechenden Mitarbeitern. Die zuständigen Mitarbeiter/innen finden Sie im Mitteilungsblatt oder auf der Homepage der Gemeinde:
<https://www.schallstadt.de/de/Rathaus/Wir-sind-fuer-Sie-da/Mitarbeiter>

Die Zentrale erreichen Sie unter der Telefonnummer 07664 / 6109-0.

Das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung ist zum Schutz aller für einen Rathaus-Besuch Voraussetzung.

Redaktionsschluss

**Nächstes Mitteilungsblatt ist
Nr. 17/2021**

Redaktionsschluss:

**Dienstag, 27. April 2021, um 12:00 Uhr
im Rathaus in Wolfenweiler.**

Erscheinungstermin: Freitag, 30. April 2021

Später eingehende Textbeiträge haben keinen Anspruch auf Veröffentlichung.

Beiträge

Die eingehenden Textbeiträge werden in digitaler Form angenommen.

Die E-Mail Adresse lautet: rathaus@schallstadt.de.

Anzeigenaufträge

Für eine kostenpflichtige Anzeige senden Sie bitte eine E-Mail mit Ihren Bankdaten sowie Ihrer Anschrift an den Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co.KG. Die E-Mail Adresse lautet anzeigen@primo-stockach.de. Alternativ dazu können Sie auch gerne zu den gewohnten Öffnungszeiten im Rathaus einen Anzeigenauftrag aufgeben.

Deutsches Rotes Kreuz 
DRK-Blutspendedienst
 Baden-Württemberg | Hessen
 gemeinnützige GmbH

Blutspende weiterhin und kontinuierlich benötigt

Eine ausreichende Blutversorgung ist für viele Patienten lebenswichtig. Da Blut nur begrenzt haltbar ist, werden Blutspenden kontinuierlich benötigt. Daher ruft der DRK-Blutspendedienst auf, jetzt Blut zu spenden. Die Blutspende ist weiterhin notwendig, erlaubt und sicher.

Auch in Zeiten der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen und privaten Lebens sind Patienten dringend auf Blutspenden angewiesen. Für die Behandlung von Unfallopfern, Patienten mit Krebs oder anderen schweren Erkrankungen bittet Sie das DRK jetzt um Ihre Blutspende

Mittwoch, dem 28.04.2021
von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Joh.-Philipp-Glock-Halle, Gehrenweg 2
79227 SCHALLSTADT / WOLFENWEILER



Hier geht es zur Terminreservierung:
<https://terminreservierung.blutspende.de/m/schallstadt-wolfenweiler>

Das DRK führt die Blutspende unter Kontrolle von und in Absprache mit den Aufsichtsbehörden unter hohen Hygiene- und Sicherheitsstandards durch. Das Infektionsrisiko liegt daher weit unter dem „sonstiger“ Alltagssituationen! Um in den genutzten Räumlichkeiten den erforderlichen Abstand zwischen allen Beteiligten gewährleisten zu können und Wartezeiten zu vermeiden, findet die Blutspende ausschließlich mit vorheriger Online-Terminreservierung statt. Weitere Informationen und die Terminreservierung finden sie unter www.blutspende.de/corona

Das DRK bittet nur zur Blutspende zu kommen, wenn sie sich gesund und fit fühlen. Spendewillige mit Erkältungssymptomen (Husten, Schnupfen, Heiserkeit, erhöhte Körpertemperatur), sowie Menschen die Kontakt zu einem Coronavirus-Verdachtsfall hatten oder sich in den letzten zwei Wochen im Ausland aufgehalten haben, werden nicht zur Blutspende zugelassen. Sie müssen bis zur nächsten Blutspende 14 Tage pausieren.

Informationen rund um die Blutspende bietet der DRK-Blutspendedienst erhalten Sie auch über die kostenfreie Service-Hotline **0800-11 949 11**.

Entwässerungsverband Batzenberg-Süd

Sitz: 79227 Schallstadt

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Die nächste Verbandsversammlung findet am

Donnerstag, 29. April 2021, 15:00 Uhr
im Sitzungssaal, Rathaus Schallstadt
79227 Schallstadt, Kirchstraße 16

statt.

Folgende **Tagesordnungspunkte** sind im **öffentlichen Teil** vorgesehen:

- TOP 1: Wahl des Verbandsvorsitzenden und dessen Stellvertreter
- TOP 2: Feststellung Eröffnungsbilanz
- TOP 3: Jahresabschluss 2020
- TOP 4: Haushalt 2021
- TOP 5: Zustandsbericht Versickerungsbecken Oberrimsingen und Ausblick auf anstehende Pflegearbeiten

Sebastian Kiss
 Verbandsvorsitzender

Dorfhelferinnenwerk Sölden e. V. – Station Schallstadt

Der Notfall ist lösbar!
Ihre Familie braucht Hilfe?
Die Dorfhelferin ist für Sie da!

Sie wollen wissen:

- wann Sie Anspruch auf eine Dorfhelferin haben;
- welche Voraussetzungen Sie erfüllen müssen;
- in welchem Bereich Sie dadurch unterstützt werden?

Diese Fragen können Sie gerne jederzeit mit der Dorfhelferinnenstation Schallstadt klären.

Wenden Sie sich an die Einsatzleitung:

Karin Birk, Tel.: 07664 4058069 oder 0178 9034563,
E-Mail: Karin.Birk@gmx.de



Im Gebiet des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald und in angrenzenden Landkreisen ist bei mehreren Geflügelhaltern beginnend mit dem 23.03.2021 der Ausbruch der aviären Influenza (Geflügelpest) amtlich festgestellt worden.

Unter Aufhebung der Allgemeinverfügung vom 27.03.2021 zur Geflügelpest ergeht auf Grund von §§ 13, 18, 21 und 27 der Geflügelpest-Verordnung (GeflPestSchV) in der Fassung vom 15. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1665, 2664) i.V.m. §§ 38 Absatz 11 und 6 Absatz 1 des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) in der Fassung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938), das zuletzt durch Art. 100 des Gesetzes vom 20. November 2019 (BGBl. I S. 1626) geändert worden ist, des § 4 der Viehverkehrsverordnung (ViehVerkVO) in der Fassung vom 26. Mai 2020 (BGBl. I

S. 1170) und § 2 Absatz 2 des Tiergesundheitsausführungsgesetzes (TierGesAG) vom 19. Juni 2018 (GBl. S. 223) erlässt das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald folgende

Allgemeinverfügung

A. Festlegung der Restriktionsgebiete

Um die Geflügelhaltungen mit amtlich festgestelltem Seuchenausbruch (Seuchenbestand) werden als Restriktionsgebiete ein Sperrbezirk und ein Beobachtungsgebiet festgelegt. Soweit sich festgelegte Restriktionsgebiete aus den Nachbarkreisen auf das Gebiet des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald erstrecken, gelten diese auch für unseren Landkreis. Die Sperrbezirke werden durch die rot umrandeten und ausgefüllten Bereiche in der beigefügten Karte im Maßstab 1:60.000 konkretisiert, die Beobachtungsgebiete werden durch die blau umrandeten und ausgefüllten Bereiche konkretisiert. Gemeinsame Umrandungen von Sperrbezirken und Beobachtungsgebieten werden rot dargestellt. Der genaue Grenzverlauf kann durch Detailvergrößerung exakt bestimmt werden. Die als Link angehängte Karte ist Teil des Tenors dieser Allgemeinverfügung.

1. Als **Sperrbezirke** (rot umrandet und vollflächig rot hervorgehoben) werden die Gebiete um einen Seuchenbestand mit einem Radius von mindestens drei Kilometern festgelegt. Die Sperrbezirke umfassen die von der roten Umrandung erfassten Teile der Gemarkungen der Gemeinden Buchenbach, Feldberg, Friedenweiler, Lenzkirch, March, St. Märgen, Schallstadt, Schluchsee sowie der Städte Titisee-Neustadt und Vogtsburg. Zudem die gesamte Gemarkung der Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breitnau, Ebringen, Eichstetten, Hinterzarten, Horben, Ihringen, Merdingen, Sölden, Umkirch, Wittnau und der Stadt Breisach.
2. Um die Sperrbezirke werden mit einem Radius von mindestens zehn Kilometern um den Seuchenbestand Beobachtungsgebiete (blau umrandet, bei Überlappung mit Sperrbezirk rot umrandet, vollflächig blau hervorgehoben) festgelegt. Die Beobachtungsgebiete umfassen Teile der Gemarkungen der Gemeinden Buchenbach, Feldberg, Friedenweiler, Glottertal, Hartheim, Lenzkirch, March, Schallstadt, Schluchsee sowie der Städte Bad Krozingen, Staufen, Titisee-Neustadt und Vogtsburg. Zudem die gesamte Gemarkung der Gemeinden Gottenheim, Gundelfingen, Ehrenkirchen, Eisenbach, Heuweiler, Merzhausen, Münsertal, Oberried, Pfaffenweiler, St. Peter, Stegen und der Stadt Löffingen.

Eine Karte des Sperrbezirks und des Beobachtungsgebiets als Bestandteil des Tenors kann hier heruntergeladen und eingesehen werden:

https://www.breisgau-hochschwarzwald.de/webadmin/binary/documents/breisgau-hochschwarzwald/Dateien/Bekanntmachungen/2021/20210408_Karte_AV_Gefluegelpest.pdf

B. Verpflichtungen in den Restriktionsgebieten

1. In den **Sperrbezirken** sind folgende Maßregeln zu beachten:
 - Geflügel i.S. des § 1 Absatz 2 Nummer 2 der Geflügelpest-Verordnung darf nur in geschlossenen Ställen

oder unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung, und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss, gehalten werden (Aufstallung). In begründeten Ausnahmefällen können auf Antrag Ausnahmen von dieser Verpflichtung gemäß § 13 Absatz 3 GeflügelpestSchV zugelassen werden.

- Alle Geflügelhalter in den Sperrbezirken, die ihrer Pflicht zur Meldung des gehaltenen Geflügels bisher noch nicht nachgekommen sind, haben die Haltung von Geflügel unter Angabe der Art, der Anzahl und ihres Standorts unverzüglich beim Veterinäramt des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald anzuzeigen.

- Gehaltene Vögel, Säugetiere, Fleisch von Geflügel und Federwild, Eier sowie von Geflügel und Federwild stammende sonstige Erzeugnisse und tierische Nebenprodukte dürfen weder in einen noch aus einem Bestand mit gehaltenen Vögeln, Futtermittel dürfen nicht aus einem solchen Bestand verbracht werden.

- Alle Geflügelhalter in den Sperrbezirken haben zudem sicherzustellen, dass:

- a. Ein- und Ausgänge zu den Ställen oder sonstigen Haltungen gegen unbefugten Zutritt oder unbefugtes Befahren gesichert sind,
- b. Ställe oder die sonstigen Haltungen des Geflügels von betriebsfremden Personen nur mit betriebseigener Schutzkleidung oder Einwegschutzkleidung betreten werden, und dass diese Personen die Schutz- und Einwegschutzkleidung nach Verlassen des Stalles oder sonstigen Standortes des Geflügels unverzüglich ablegen,
- c. Schutzkleidung nach Gebrauch unverzüglich gereinigt und desinfiziert und Einwegkleidung nach Gebrauch unverzüglich unschädlich beseitigt wird,
- d. nach jeder Einstellung oder Ausstallung von Geflügel die dazu eingesetzten Gerätschaften und der Verladeplatz gereinigt und desinfiziert werden und dass nach jeder Ausstallung die freigewordenen Ställe einschließlich der dort vorhandenen Einrichtungen und Gegenstände gereinigt und desinfiziert werden,
- e. betriebseigene Fahrzeuge abweichend von § 17 Absatz 1 Satz 1 und 2 der Viehverkehrsverordnung unmittelbar nach Abschluss eines Geflügeltransports auf einem befestigten Platz gereinigt und desinfiziert werden,
- f. Fahrzeuge, Maschinen und sonstige Gerätschaften, die in der Geflügelhaltung eingesetzt und in mehreren Ställen oder von mehreren Betrieben gemeinsam benutzt werden, jeweils vor der Benutzung in einem anderen Stall oder im abgebenden Betrieb vor der Abgabe gereinigt und desinfiziert werden,
- g. der Raum, der Behälter oder die sonstigen Einrichtungen zur Aufbewahrung des verendeten Geflügels nach jeder Abholung, mindestens jedoch einmal im Monat, gereinigt und desinfiziert wird oder werden,
- h. eine betriebseigene Einrichtung zum Waschen der Hände sowie Einrichtungen zum Wechseln und Ablegen der Kleidung und zur Desinfektion der Schuhe vorgehalten wird.
- i. Eine ordnungsgemäße Schädnerbekämpfung durchgeführt und hierüber Aufzeichnungen geführt werden.

- Die Beförderung von frischem Fleisch von Geflügel aus einer Schlachtstätte, einem Zerlegebetrieb oder einem Kühlhaus im Sperrbezirk ist verboten.
 - Gehaltene Vögel zur Aufstockung des Wildvogelbestands dürfen nicht frei gelassen werden.
 - Auf öffentlichen oder privaten Straßen oder Wegen, ausgenommen auf betrieblichen Wegen, dürfen gehaltene Vögel, Eier oder Tierkörper gehaltener Vögel nicht befördert werden mit Ausnahme des Durchgangsverkehrs ohne Zwischenhalt.
 - Die Durchführung von Geflügelausstellungen, Geflügelmärkten oder Veranstaltungen ähnlicher Art ist verboten.
 - Transportfahrzeuge und Behälter, mit denen gehaltene Vögel, frisches Fleisch von Geflügel, tierische Nebenprodukte von Geflügel, Futtermittel und sonstige Materialien, die Träger des hochpathogenen aviären Influenzavirus sein können, befördert worden sind, sowie Fahrzeuge, mit denen ein Bestand mit gehaltenen Vögeln befahren worden ist, sind unverzüglich nach jeder Beförderung nach näherer Anweisung der zuständigen Behörde zu reinigen und zu desinfizieren.
2. In den **Beobachtungsgebieten** sind folgende Maßnahmen verbindlich zu beachten:
- **Alle Geflügelhalter in den Beobachtungsgebieten, die ihrer Pflicht zur Meldung des gehaltenen Geflügels bisher noch nicht nachgekommen sind, haben die Haltung von Geflügel unter Angabe der Art, der Anzahl und ihres Standorts unverzüglich beim Veterinäramt des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald anzuzeigen.**
 - Gehaltene Vögel, frisches Fleisch von Geflügel und Federwild, Eier sowie von Geflügel und Federwild stammende sonstige Erzeugnisse sowie tierische Nebenprodukte von Geflügel dürfen weder in einen noch aus einem Bestand verbracht werden.
 - Alle Geflügelhalter in den Beobachtungsgebieten haben zudem sicherzustellen, dass:
 - a. Ein- und Ausgänge zu den Ställen oder sonstigen Standorten gegen unbefugten Zutritt oder unbefugtes Befahren gesichert sind,
 - b. Ställe oder die sonstigen Standorte des Geflügels von betriebsfremden Personen nur mit betriebs-eigener Schutzkleidung oder Einwegschutzkleidung betreten werden und dass diese Personen die Schutz- und Einwegschutzkleidung nach Verlassen des Stalles oder sonstigen Standortes des Geflügels unverzüglich ablegen,
 - c. Schutzkleidung nach Gebrauch unverzüglich gereinigt und desinfiziert und Einwegkleidung nach Gebrauch unverzüglich unschädlich beseitigt wird,
 - d. nach jeder Einstallung oder Ausstallung von Geflügel die dazu eingesetzten Gerätschaften und der Verladeplatz gereinigt und desinfiziert werden und dass nach jeder Ausstallung die freigewordenen Ställe einschließlich der dort vorhandenen Einrichtungen und Gegenstände gereinigt und desinfiziert werden,
 - e. betriebseigene Fahrzeuge abweichend von § 17 Absatz 1 Satz 1 und 2 der Viehverkehrsverordnung unmittelbar nach Abschluss eines Geflügeltransports auf einem befestigten Platz gereinigt und desinfiziert werden,
 - f. Fahrzeuge, Maschinen und sonstige Gerätschaften, die in der Geflügelhaltung eingesetzt und in mehreren Ställen oder von mehreren Betrieben gemeinsam benutzt werden, jeweils vor der Benutzung in einem anderen Stall oder im abgebenden Betrieb vor der Abgabe gereinigt und desinfiziert werden,
 - g. der Raum, der Behälter oder die sonstigen Einrichtungen zur Aufbewahrung des verendeten Geflügels nach jeder Abholung, mindestens jedoch einmal im Monat, gereinigt und desinfiziert wird oder werden,
 - h. eine betriebseigene Einrichtung zum Waschen der Hände sowie Einrichtungen zum Wechseln und Ablegen der Kleidung und zur Desinfektion der Schuhe vorgehalten wird.
 - i. Eine ordnungsgemäße Schädnerbekämpfung durchgeführt und hierüber Aufzeichnungen geführt werden.
 - Gehaltene Vögel zur Aufstockung des Wildvogelbestands dürfen nicht frei gelassen werden.
 - Die Durchführung von Geflügelausstellungen, Geflügelmärkten oder Veranstaltungen ähnlicher Art ist verboten.
 - Transportfahrzeuge und Behälter, mit denen gehaltene Vögel, frisches Fleisch von Geflügel, tierische Nebenprodukte von Geflügel, Futtermittel oder sonstige Materialien, die Träger des hochpathogenen aviären Influenzavirus sein können, befördert worden sind, sowie Fahrzeuge, mit denen ein Bestand mit gehaltenen Vögeln befahren worden ist, sind unverzüglich nach jeder Beförderung nach näherer Anweisung der zuständigen Behörde zu reinigen und zu desinfizieren.

C. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung sämtlicher vorgenannter Maßnahmen wird angeordnet, soweit sie sich nicht aus dem Gesetz ergibt.

D. Inkrafttreten und Befristung

Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben. Sie tritt am 09.04.2021 in Kraft. Sie bleibt in Kraft, bis die Beendigung des Seuchenfalls durch das Veterinäramt des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald festgestellt worden ist.

Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung kann während der Dienstzeiten nach Voranmeldung im Dienstgebäude des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald, Veterinäramt, Sautierstr. 30, 79104 Freiburg eingesehen werden.

Begründung

Zu A.

Am 19.03.2021 hat die zuständige Kreisverwaltung Paderborn den Verdacht auf Geflügelpest für einen Geflügelbestand im Kreis Paderborn festgestellt. Der Verdacht wurde inzwischen amtlich bestätigt.

Aus dem oben genannten Bestand wurden am 18. und 19.03.2021 Vögel in die Bestände mehrerer Geflügelhalter im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald eingestellt. Die Seucheneinschleppung in mehrere Bestände ist inzwischen durch Untersuchungen bestätigt und damit amtlich festgestellt.

Die amtlich bestätigten Ausbrüche liegen auf den Gemarkungen der Gemeinden Breitnau, Eichstetten, Hinterzarten, Ihringen, Lenzkirch, St. Märgen, Sölden und der Städte Breisach, Löffingen und Titisee-Neustadt. Zudem ist der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald noch von Restriktionsgebieten

von Seuchenbeständen in Freiburg-Tiengen und Freiburg-Lehen sowie aus dem Landkreis Waldshut von einem Seuchenbestand in der Gemeinde Häusern betroffen.

Am 22.03.2021 hat das Veterinäramt des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald den ersten Ansteckungsverdacht auf Geflügelpest für einen Geflügelbestand im Landkreis festgestellt, der am 23.03.2021 durch virologische Untersuchung bestätigt wurde. Nachfolgende Untersuchungen weiterer Geflügelbestände ergaben weitere inzwischen amtlich festgestellte Ausbrüche der Geflügelpest. Restriktionen für Teile der Gemarkung des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald können auch von Ausbrüchen in Nachbarkreisen ausgehen. Die Klassische Geflügelpest ist eine hoch ansteckende Viruserkrankung bei Hühnern und anderen Geflügelarten (z.B. Enten, Gänsen, Puten, Wachteln, Tauben, auch bei Wildvögeln), die große wirtschaftliche Verluste verursachen kann. Im Falle des Ausbruchs der Geflügelpest ist zudem mit strengen Handelsrestriktionen für eine ganze Region durch die Europäische Union (EU) zu rechnen.

Hauptübertragungswege für den Erreger sind direkte Tierkontakte, Tierhandel, Personenverkehr etc. Eine Übertragung über die Stallabluft oder Schadnager ist jedoch ebenfalls möglich. Geringe Mengen an Viruspartikeln genügen, um einen Geflügelbestand zu infizieren und die Krankheit auszulösen.

Der Erreger der Geflügelpest wird bereits ausgeschieden, bevor klinische Erkrankungen erkennbar sind. Dies ist besonders in den Fällen bedenklich, bei denen der Ansteckungszeitpunkt nicht bekannt ist. Die Symptome der Geflügelpest können auch bei anderen Krankheiten auftreten. Daher besteht die Gefahr, dass sich die Seuche unerkannt ausbreitet. Gemäß § 21 Absatz 1 GeflPestSchV waren daher Sperrbezirke festzulegen.

Gemäß § 27 Absatz 1 GeflPestSchV wird um jeden Sperrbezirk ein Beobachtungsgebiet festgelegt.

Zu B.

Die tiergesundheitlichen Maßnahmen für Sperrbezirke ergeben sich aus § 21 GeflPestSchV, die tiergesundheitlichen Maßnahmen für die Beobachtungsgebiete aus § 27 GeflPestSchV. Dabei wurde berücksichtigt, dass der Eintrag der Geflügelpest hier nicht diffus durch Wildvögel sondern konkret durch in wesentlichen Teilen nachvollziehbaren Tierhandel stattgefunden hat.

Zu C.

Die Verfügung der sofortigen Vollziehung für obige Anordnungen erfolgt gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) im besonderen öffentlichen Interesse. Diese Voraussetzungen liegen hier vor, da die Ausbreitung der Geflügelpest und somit die Gefahr von tiergesundheitlichen wie auch wirtschaftlichen Folgen sofort unterbunden werden muss.

Die Maßnahme dient dem Schutz sehr hoher Rechtsgüter. Die Gefahr der Weiterverbreitung der Geflügelseuche und der damit verbundene wirtschaftliche Schaden sind höher einzuschätzen als persönliche Interessen an der aufschiebenden Wirkung als Folge eines eingelegten Rechtsbehelfs.

Zu D.

Tiergesundheitliche Allgemeinverfügungen dürfen gemäß § 41 Absatz 3 Satz 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) vom 12. April 2005 (GBl. S. 350), das zuletzt

durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Oktober 2020 (GBl. S. 913) geändert worden ist, öffentlich bekannt gemacht werden, da dies durch § 7 Satz 2 TierGesAG zugelassen ist. Da nur eine möglichst schnelle Befolgung der angeordneten tiergesundheitsrechtlichen Maßnahmen eine ausreichende Prävention entfaltet, ist es im überwiegenden öffentlichen Interesse erforderlich und angemessen, die Bekanntgabefiktion des § 41 Absatz 4 Satz 3 LVwVfG entsprechend § 41 Absatz 4 Satz 4 LVwVfG zu verkürzen. Wird die Beendigung des Seuchenausbruchs durch das Veterinäramt des Landkreises Breisgau Hochschwarzwald festgestellt und sind die Nachsorgemaßnahmen gemäß § 44 GeflPestSchV soweit abgeschlossen, dass ein erneuter Ausbruch der Geflügelpest aus dieser Quelle unwahrscheinlich erscheint, wird diese Allgemeinverfügung durch Verwaltungsakt auf gleichem Veröffentlichungsweg aufgehoben werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach deren Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Stadtstraße 2, 79104 Freiburg, erhoben werden. Die Frist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch beim Regierungspräsidium Freiburg, Kaiser-Joseph-Straße 167, 79098 Freiburg, eingelegt wird.

Hinweise

1. Auf die Vorgaben gem. § 3 und § 4 Absatz 1 Nummer 1 der Geflügelpestverordnung hinsichtlich der allgemein geltenden Vorgaben zur Fütterung und Tränkung sowie zur Früherkennung bei gehäuften Verlusten wird hingewiesen.
2. Wer Hühner, Enten, Gänsen, Fasanen, Perlhühnern, Rebhühnern, Tauben, Truthühnern, Wachteln oder Laufvögeln halten will, hat dies der zuständigen Behörde nach § 26 Absatz 1 Satz 1 der Viehverkehrsverordnung vor Beginn der Tätigkeit unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und der Anzahl der im Jahresdurchschnitt voraussichtlich gehaltene Tiere, ihrer Nutzungsart und ihres Standortes, bezogen auf die jeweilige Tierart, anzuzeigen. Darüber hinaus hat der Geflügelhalter der zuständigen Behörde nach § 2 Absatz 1 der Geflügelpest-Verordnung mitzuteilen, ob das Geflügel (ausgenommen Tauben) im Stall oder im Freien gehalten wird.
3. Geflügelhalter haben ein Register nach § 2 Absatz 2 Satz 2 der Geflügelpest-Verordnung zu führen.
4. Es können von der zuständigen Behörde nach § 13 Absatz 3 Geflügelpest-Verordnung im Einzelfall auf Antrag Ausnahmen von der in dieser Verfügung angeordneten Aufstallungspflicht genehmigt werden, soweit
 1. eine Aufstallung wegen der bestehenden Haltungsverhältnisse nicht möglich ist,
 2. sichergestellt ist, dass der Kontakt zu Wildvögeln auf andere Weise wirksam unterbunden wird, und
 3. sonstige Belange der Tierseuchenbekämpfung nicht entgegenstehen.
5. Der Besitzer hat Falltiere (verendete Tiere) u.a. so aufzubewahren, dass Menschen nicht unbefugt und Tiere nicht mit diesen in Berührung kommen können (§ 10 Absatz 1 Tierische Nebenproduktebeseitigungsgesetz (TierNebG)). Die Tierkörper oder Tierkörperanteile unterliegen der Verpflichtung zur unschädlichen Beseitigung (§ 3 TierNebG).

6. Für den Transport verwendete Behältnisse und Gerätschaften sind nach jedem Transport, spätestens jedoch nach Ablauf von 29 Stunden seit Beginn des Transportes zu reinigen und zu desinfizieren (§ 17 Absatz 1 Viehverkehrsverordnung).
8. Ordnungswidrig i. S. d. § 64 Nummer 14b der Geflügelpest-Verordnung und des § 32 Absatz 2 Nummer 3 TierGesG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Allgemeinverfügung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 30.000 Euro geahndet werden.

08.04.2021

Dr. Zimmermann

wurden. Darüberhinaus hat er mit seinem Sohn alle Pfosten auf ihre Standfestigkeit geprüft und erforderlichenfalls durch Neue ersetzt.



Jürgen Brauer und sein Team haben den zerstörten Römerbrunnen -zur Freude aller Besucher- neu aufgebaut und einen Treppenabgang zur wasserspeisenden Quelle (Solar-Pumpe) geschaffen.



Allen Beteiligten sagen wir ein herzliches Dankeschön.

Unser für dieses Jahr geplantes **Brunnengrabenfest findet am 7. Mai 2021, 10.00 Uhr** statt.

Wegen der gültigen Corona-Regelungen können die Schüler der Alemannenschule an diesem Fest leider nicht teilnehmen. Das genaue Programm geben wir im nächsten Mitteilungsblatt bekannt.

Im Namen des Arbeitskreises
Leonhard Siegwolf



ALEMANNENHOCK



Alemannenhock Mengen 2021

Der vom 3. – 5. Juli 2021 vorgesehene Alemannenhock in Mengen, muss Corona bedingt leider ausfallen!

Wir als Verein bedauern dieses und hoffen auf eine baldige Veränderung zum Positiven! Bei den Sponsoren und den teilnehmenden Vereinen bedankt sich die Vereinsgemeinschaft für ihr bisheriges Engagement!

Vereinsgemeinschaft Mengen

NATURLEHRPFAD



Informationen vom Brunnengraben



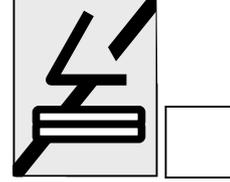
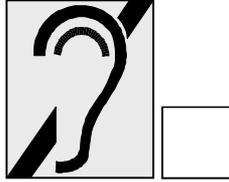
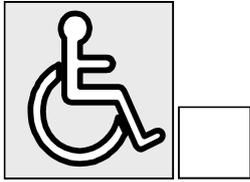
Edmund Steinle, der frühere Ortsvorsteher von Norsingen, hat alle die im Herbst 2020 entlang des Brunnengrabens aufgehängten Nistkästen gereinigt und neu hergerichtet, damit die Vögel wieder einziehen können. Belegt waren sie überwiegend von Feldsperlingen, Meisen und sogar einer Fledermaus.

Daniel Ramstein hat mit seinem Team auf der Norsinger Gemarkung acht neue Apfelbäume (Hochstämme - alte Sorten) gepflanzt, die vom Regierungspräsidium Freiburg gespendet

NOTRUF- FAX 0761 - 2013399

an die Feuerwehr-Leitstelle Freiburg

Ich bin behindert Ich bin gehörlos Ich kann nicht sprechen



Wer faxt?

Name: _____

Eigene Faxnummer : _____

Wohin soll Hilfe kommen?

Straße: _____ Hausnummer: _____ Etage: _____

Ort: _____

Wer soll helfen?

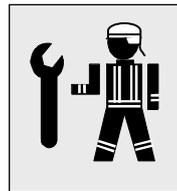
Was ist passiert?



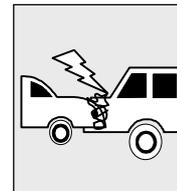
Feuerwehr



Feuer



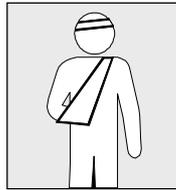
Notlage



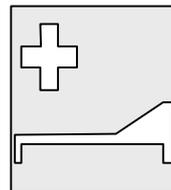
Unfall



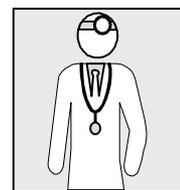
Rettungsdienst



Verletzung



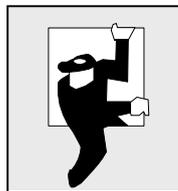
Erkrankung



Notarzt



Polizei



Einbruch



Überfall



Schlägerei

Das Notruf-Fax ist eingegangen am _____, um _____ Uhr

Unterschrift Disponent

**Öffnungszeiten der Jugendräume:**

Die Termine für die offenen Treffs sowie anstehende Aktionen findet Ihr immer auf unseren Social-Media-Kanälen. Generell sind die Jugendräume montags bis freitags geöffnet.

Für Jugendliche ab 12 // Offener Treff // Aktionen // Freunde treffen // Musik hören // Xbox // PS4 // Kicker // Dart // Spiele // Kochen // kreativ sein // chillen... Eigene Ideen? Nur her damit

Aktuelle Infos und Öffnungszeiten findet ihr hier:

Instagram & Snapchat: omj_juze
Facebook: Jugendarbeit Schallstadt Ebringen

Beratungsangebot für Jugendliche

Die OMJ bietet Beratungsgespräche für Jugendliche an – Wir haben ein offenes Ohr für DICH und helfen und beraten bei persönlichen Belastungen und Problemen, wie beispielsweise bei Konflikten in der Schule, Familie, im Freundeskreis oder bei Beziehungsproblemen.

Beratungsangebot für Eltern

Auch bietet die OMJ Beratungsgespräche für Eltern an – Gerne beraten wir Sie zu pädagogische Fragen, informieren Sie über adäquate Beratungsstellen und/ oder begleiten Sie bei Antragstellungen. (Immer im Bezug auf die Stabilisierung des Familiensystems!)

Eure Ansprechpartner:

Während des Shutdowns sind Einzelberatungen nach telefonischer Absprache täglich zwischen 10:30 und 16:30 möglich.
Julien Brockhaus // Weinstraße 7, 79227 Schallstadt // +49 (0) 176 411 027 83 // brockhaus@cjw.eu
Lucas Jäger // +49 (0) 151 162 409 51

UMWELT**Müllsackverkaufsstellen in Schallstadt**

Derzeit kann die Bevölkerung von Schallstadt in folgenden Verkaufsstellen die landkreiseinheitlichen Restmüllsäcke zum Preis von 5,00 EUR erwerben:

Schallstadt:

Gemeindeverwaltung, Kirchstraße 16
Raiffeisen-Warengossenschaft, Scheuerleweg 19

Bei eventuellen Fragen wenden Sie sich bitte an:
ALB, Frau Brenn, Tel. 0761/2187-8823

MÜLLTERMINE

Montag, 26. April 2021 Restmüll
Mittwoch, 28. April 2021 Biotonne

Alle Termine finden Sie auch in Ihrem Abfallkalender, den Sie als PDF-Dokument über folgenden Link erhalten:

www.breisgau-hochschwarzwald.de
ABFALL Informationsmaterial ABFALLKALENDER
(Bitte wählen Sie den aktuellen Wohnort aus).

Grünschnitt-Sammelstelle**Öffnungszeiten:**

März bis November:
• jeden Samstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Dezember bis Februar:
• jeden Samstag von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Abfallberatung beim Landratsamt

Tel: 0761 2187-9707

Sachbearbeiter/-in beim Landratsamt,

Tel: 0761 2187-8844

REMONDIS GmbH & Co. KG

Tel: 0761 5150995

(Restmüll, Biotonne, Papiertonne, Gelber Sack)

Kompostpate Ingo Schmitt

Tel: 0151 57116480

Nähere Informationen zu Abfallfragen erhalten Sie auch auf der Homepage www.abfallwirtschaft-breisgau.de und per E-Mail unter alb@breisgau-hochschwarzwald.de

FUNDSACHEN

Im Rathaus in Schallstadt kann abgeholt werden:

- Schlüsselanhänger mit schwarzem Autoschlüssel und silbernem Schlüssel
- Einzelner silberner Schlüssel mit Schlüsselring

ZU VERSCHENKEN

- Yakumo TFT 19WJT 19 Zoll Bildschirm
- Rex Aktenvernichter MA-501i

Beide Geräte sind voll funktionsfähig.

Tel: 07664 / 405 605 4

Interessenten wenden sich bitte direkt an die Schenker (nicht nach 20:00 Uhr oder sonntags). Wer etwas zu verschenken hat, kann dies bei der Gemeinde, Kirchstraße 16, Telefon 6109-31 oder E-Mail rathaus@schallstadt.de zur Veröffentlichung mitteilen.

SOZIALE EINRICHTUNGEN

SOS HILFE FÜR FAMILIEN E.V.

SOS
werdende Mütter
e.V.

BRAUCHEN SIE HILFE?

Oder haben Sie guterhaltene Baby-/Kinderkleidung zu verschenken – oder möchten sich ehrenamtlich engagieren?

Dann treten Sie mit uns in Kontakt:
www.sos-hilfefuerfamilien.de

SCHULE

JOHANN-PHILLIPP-GLOCK-SCHULE

Wenn du bei Nacht den Himmel anschaust,
wird es dir sein, als lachten alle Sterne,
weil ich auf einem von ihnen wohne,
weil ich auf einem von ihnen lache.
Du allein wirst Sterne haben,
die lachen können.

Antoine de Saint Exupéry

Sami ☆

Du fehlst uns allen.

Danke,

dass wir dich kennenlernen,
mit dir spielen und lernen durften.

Dein Lachen und deine Fröhlichkeit
werden uns immer in Erinnerung bleiben.

☆

Die Schulgemeinschaft der
Johann - Philipp - Glock Schule

seinem Lehrer Uwe Petri kommunizieren kann. „Es war ein beglückender Moment, die Schüler nach so langer Zeit wiederzusehen. Die Präsenz ist da, online oder telefonisch fehlt einfach ein wichtiger Teil“, sagt Petri. Im Nebenraum ertönt fetzige E-Gitarren-Musik. Der elfjährige Alexander und sein Lehrer Chris Pollmann strahlen. „Toll, dass ich endlich wieder hier im Raum mit Chris spielen kann. Die Musik kommt viel besser rüber, der Klang ist ganz anders“, sagt der Nachwuchsgitarrist und legt gleich wieder los. „Online-Unterricht ist eine Krücke, wir sind froh, dass wir sie haben, aber der persönliche Kontakt ist unersetzbar“, sagt Pollmann. Im Musiksaal stehen zwei große Konzertflügel, fünf Meter Abstand zwischen den Instrumenten, dazu geöffnete Fenster. „Der Lehrer hört mich einfach besser, es gibt keine Zeitverzögerung wie bei der Video-Übertragung“, sagt Lenni.

Musikschul-Leiter Joachim Baar hat in diesen Zeiten noch mehr zu tun, als sonst. Er tut, was in seiner Macht steht, um weiterhin Musikunterricht möglich zu machen. Täglich verfolgt er die Inzidenzwerte. Fast täglich ändern sich auch die Vorgaben, die er mit Schülern und deren Eltern sowie den Lehrkräften kommunizieren muss. Dann heißt es Lösungen finden. Mit den 13 Mitgliedsgemeinden und deren Corona-Ausschuss sind enge Absprachen nötig. In der einen Gemeinde kann der Unterricht nachmittags in Räumen der Schule stattfinden, in anderen nicht. Dann organisiert Baar Ersatzräume. Er ist sehr dankbar für die große Flexibilität, die alle Beteiligten aufbringen. „Keine noch so ausgeklügelte Technik kann ersetzen, unsere Schüler „in natura“ zu erleben. Musik ist Verbindung. Sie geht von Herz zu Herz. Musik gibt uns die Kraft, auch schwere Zeiten und große Unsicherheit zu überstehen“, sagt er. Baar dankt allen Beteiligten für ihren Einsatz unter den erschwerten Bedingungen. Neun Online-Schülerkonzerte haben bereits stattgefunden, darunter eine Streicher-Matinée, die von den Lehrkräften Isabel Lehmann und Kerstin Bögner organisiert wurde. Da Chöre und Gruppen nicht zusammen proben konnten, haben sie alternative Formate entwickelt.

Der Jugendchor Au beispielsweise hat ein Youtube Video mit dem bekannten Seemannslied „The Wellerman“ eingesungen, aufgenommen und arrangiert. Es wurde bereits über 2000 Mal aufgerufen.

Text und Foto Gabriele Hennicke

JUGENDMUSIKSCHULE
SÜDLICHER BREISGAU E. V.

Beglückendes Musizieren

Jugendmusikschule unterrichtet wieder in Präsenz

STAUFEN, 16.04.2021. Seit dem 22. März erklingt nachmittags wieder Musik aus den weit geöffneten Fenstern im Annahof in Staufen. Denn seit dem 22. März ist Präsenzunterricht im Einzelunterricht der Jugendmusikschule Südlicher Breisgau möglich. Dies wird so bleiben, solange die Inzidenzzahlen im Landkreis nicht an drei Tagen in Folge über 100 liegen. Seit Mitte Dezember 2020 hatte der Instrumentalunterricht über Telefon oder über eine Videokonferenz stattfinden müssen. Ein himmelweiter Unterschied, wie sowohl Schülerinnen und Schüler als auch Lehrkräfte berichten. Der 12-jährige Max freut sich, dass er nun – statt übers Telefon – wieder direkt mit



KIRCHEN**EVANGELISCHE
KIRCHENGEMEINDE MINGEN**

Hartheim · Bremgarten · Feldkirch
79227 Schallstadt-Mengen, Hauptstraße 42,
Telefon 07664/2476, Fax 07664/2521
mengen@kbz.ekiba.de, www.ekbh.de

Gottesdienste und Veranstaltungen**Sonntag 25.04.2021**

10.00 Uhr Gottesdienst in Hartheim (Pfarrer Bösenecker)

Sonntag 02.05.2021

10.00 Uhr Gottesdienst in Mengen (Pfarrer Bösenecker)

Sonntag 09.05.2021

10.00 Uhr Gottesdienst in Hartheim (Pfarrer Bösenecker)

HINWEIS:

Falls der Corona-Inzidenzwert weiter steigt, kann es kurzfristig zu Änderungen der Gottesdienste kommen! Bitte fragen Sie gegebenenfalls im Pfarramt in Mengen nach.

Wenn Sie einen Gottesdienst besuchen möchten, melden Sie sich bitte per Mail (mengen@kbz.ekiba.de) oder telefonisch (07664 2476, mit Anrufbeantworter) im Pfarramt in Mengen an.

!!! Außerdem ist das Tragen einer medizinischen Maske oder einer Maske des Typs FFP2 zum Besuch eines Gottesdienstes zwingend notwendig!!!

Aufgrund des andauernden Corona-Lockdowns gelten für die Gottesdienste folgende Schutzmaßnahmen:

- **mindestens 2 m Abstand** zu anderen Menschen halten
- **Mund-Nasen-Schutz (medizinische oder FFP2-Maske)** während des gesamten Gottesdienstes
- **Gemeindegang** und das laute Mitsprechen nicht mehr gestattet; leises Mitsprechen (z.B. beim VaterUnser) weiterhin möglich
- **Sitzplätze** in der Kirche sind markiert: Es sind Plätze für Einzelpersonen und für Paare sowie Familien/Hausgemeinschaften ausgezeichnet.
- **bei Erkältungssymptomen zu Hause** bleiben
Mütter - Väter - Zwergelgruppe in Mengen
Die Zwergelgruppe am Donnerstag Vormittag darf derzeit leider nicht stattfinden.
Für Informationen gibt es trotzdem die Telefonnummer von Alica Engler (0176 20737170).

Liebe Grüße und G'sund bleiben!

Bücher-Tauschzimmer

Das Bücherzimmer Freitag nachmittags in Mengen bleibt geschlossen.

Pfarramtssekretariat

mittwochs und freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

**EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE
WOLFENWEILER-SCHALLSTADT**

Kirchstraße 10, 79227 OT Wolfenweiler,
Telefon: 6519
E-Mail: wolfenweiler@kbz.ekiba.de

Gottesdienste**25.04.21 Jubilare**

10.00 Uhr Gottesdienst* (Pfrn. C. Heimbürger)

02.05.21 Kantate

Gottesdienst mit Konfirmationen aus dem Jahrgang 2020 Konfirmiert werden:

Marco Federer aus Ebringen, Leonie Reich aus Schallstadt, Aliyah Strukely aus Pfaffenweiler und Elenor Zickenheiner aus Schallstadt.

***Unsere Präsenz-Gottesdienste finden nur statt, wenn der Inzidenzwert im Landkreis unter 100 liegt (Stand Freitag). Bei einem Inzidenzwert über 100 werden wir auf ein Zusammenkommen im Gottesdienst verzichten.**

Wir legen dann in der Kirche geistliche Impulse zum Mitnehmen aus und/oder laden ein zu einem Gottesdienst als Zoom-Meeting am Sonntagabend – Hinweise gibt es dann aktuell auf der Homepage oder im Schaukasten.

Für alle Gottesdienste (auch für Beerdigungen) ist eine Anmeldung erforderlich.

Wir bitten Sie, sich über das Buchungsportal church-events unter der Webadresse: <https://ekwolfenweiler.church-events.de> direkt anzumelden (siehe auch unsere Homepage).

Sie erhalten sofort eine Bestätigungsmail Ihrer Reservierung. Sollte diese nicht unmittelbar nach der Buchung in Ihrem Posteingang eingehen, kontrollieren Sie bitte Ihren Junk- bzw. Spam-Eingang.

Für alle, denen eine online-Anmeldung nicht möglich ist, gibt es selbstverständlich weiterhin die Möglichkeit sich, möglichst zu den Bürozeiten, telefonisch im Pfarramt unter 07664-6519 anzumelden, ggf. Anrufbeantworter besprechen.

Für die Anmeldung benötigen wir jeweils Ihre Adresse und Ihre Telefon-Nummer oder Mail-Adresse.

Verbindliche Hygieneregeln

Wir halten einen Mindestabstand von 2m bei Personen aus verschiedenen Haushalten ein.

Gemeindegang ist nicht möglich, nur leises Mitbeten des Vaterunsers mit Maske.

Das durchgehende Tragen von medizinischen Masken oder Masken des Typs FFP2 ist beim Besuch des Gottesdienstes in der Kirche und draußen für alle ab 14 Jahren verbindlich.

Anmeldung zur Konfirmation 2022

In der vergangenen Woche wurden die Anmelde-Unterlagen an alle verschickt, die uns von unserer Liste oder von Voranmeldungen her für den Konfirmandenjahrgang 2021-22 bekannt waren.

Eingeladen zur Konfirmation im Jahr 2022 sind alle Jungen und Mädchen, die im neuen Schuljahr nach den Sommerferien die 8. Klasse besuchen.

Damit rücken wir ein wenig von den bisher beachteten Geburtsdaten ab und tragen dem Umstand Rechnung, dass es

schön ist, wenn man die Konfirmation mit den Klassenkameradinnen und Klassenkameraden erleben kann. Natürlich gibt es auch Ausnahmen, wenn jemand schon die neunte Klasse besucht oder eine Klasse wiederholt hat, aber mit seinen Grundschulfreunden gerne zusammen ist.

Sollte Ihr Kind zu der genannten Gruppe gehören und keine Anmelde-Unterlagen bekommen haben, melden Sie sich bitte bei uns im Pfarramt (s.u.), damit wir Ihnen die Unterlagen zukommen lassen können.

Als besonderes Angebot gibt es dieses Jahr das **einwöchige Konficamp** zu Beginn der Sommerferien (Samstag, 31. Juli – Freitag, 6. August 2021).

Es soll auf jeden Fall stattfinden: Wir sind immer noch hoffnungsvoll, dass wir als große Gruppe mit Konfi-Gruppen aus anderen Gemeinden zusammen in der Jugendherberge in Lörrach intensive und abwechslungsreiche Tage erleben können. Falls das nicht möglich sein sollte, planen wir gemeinsame Tage auf Gemeinde-Ebene.

Bibelstunde der AB-Gemeinschaft

mit Prediger Joachim Scheffler findet **dienstags um 17.00 Uhr** in der Kirche statt. Bei einem Inzidenzwert von über 100 wird die Bibelstunde abgesagt.

Die **Chorproben** der Kantorei und des Jugendchores finden als Zoom-Meeting online statt. Der Kinderchor macht Pause. Infos gibt es bei Heike Binder (heike_binder@web.de).

Freundliche Grüße, Ihre Pfarrerin Christine Heimbürger.

Das Pfarramt erreichen Sie unter der Tel-Nr. 07664-6519 oder unter der Mailadresse wolfenweiler@kbz.ekiba.de.

Bei persönlichen Kontakten bitte Mund-Nasen-Schutz tragen.

Bürozeiten: Di – Do 9 – 12 Uhr, Freitag 14 – 17 Uhr.



PFARRGEMEINDE ST. BLASIUS
Seelsorgeeinheit Batzenberg-Obere Möhlin
Zuständiges Pfarrbüro: Schönbergstr. 73,
79285 Ebringen Tel: 07664 92548-30
Fax: 92548-29 Mo: 10-12 Uhr
E-Mail: ulrike.schneckenburger@kath-bom.de
www.kath-bom.de, Pfarrbrief-Mail-abo:
www.kath-bom.de

Samstag, 24.4.

18:30 Uhr Vorabendmesse in Ebringen

Sonntag, 25.4.

10:30 Uhr Hl. Messe in Pfaffenweiler

Samstag, 1.5.

18:30 Uhr Vorabendmesse in Ebringen

Sonntag, 2.5.

10:30 Uhr Hl. Messe in Schallstadt

Ausführlichere Informationen zu weiteren Gottesdiensten und allen Veranstaltungen der SE finden Sie auf der Homepage (www.kath-bom.de) oder im Pfarrbrief.

KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE FREIBURG-TUNIBERG

Pfarramt St. Stephan: St.-Erentrudis-Str. 35,
79112 Freiburg, Telefon 07664/402980,
info@kath-tuniberg.de

Samstag, 24.04.

17.00 Glocken läuten den 4. Sonntag der Osterzeit ein
18.30 St. Peter und Paul, Waltershofen: Eucharistiefeier

Sonntag, 25.04.

09.00 St. Stephan, Munzingen: Eucharistiefeier
10.30 St. Nikolaus, Opfingen: Eucharistiefeier
18.30 St. Stephan, Munzingen: Auszeit mit Jesus

Montag, 26.04.

19.00 St. Nikolaus, Opfingen: Eucharistiefeier

Dienstag, 27.04.

18.30 St. Stephan, Munzingen: Eucharistiefeier

Donnerstag, 29.04. - Heilige Katharina von Siena -

18.30 St. Peter und Paul, Waltershofen: Eucharistiefeier

Freitag, 30.04.

18.30 St. Stephan, Munzingen: Eucharistiefeier

Samstag, 01.05.

17.00 Glocken läuten den 5. Sonntag der Osterzeit ein
18.30 St. Stephan, Munzingen: Eucharistiefeier

Sonntag, 02.05.

09.00 St. Peter und Paul, Waltershofen: Eucharistiefeier
10.30 St. Nikolaus, Opfingen: Eucharistiefeier
**18.30 St. Stephan, Munzingen: Eröffnung der Maian-
dachten**
**18.30 St. Peter und Paul, Waltershofen: Eröffnung der
Maiandachten**



**NEUAUSSCHLIESSLICHE
KIRCHE**
Schallstadt-Wolfenweiler,
Gehrenweg 9

Übliche Gottesdienstzeiten:

sonntags, 9:30 Uhr Gottesdienst
und **mittwochs**, 20:00 Uhr Gottesdienst

Zu allen Veranstaltungen sind Sie herzlich eingeladen!
**Weitere Auskünfte sind dem Schaukasten vor der Kirche
zu entnehmen.**





**EVANGELISCHE LANDESKIRCHLICHE
GEMEINSCHAFT DES LGV U. JUGEND-
BUND EC WOLFENWEILER**

Erlenweg 3

Gemeinschaftsgottesdienst

Sonntag, 17.00 Uhr

Hüttenabend (Begegnung u. Bibel)

Donnerstag, 20.00 Uhr

EC Kreis

Freitag, 20.00 Uhr

Kontakt: Pastor Siegfried Breithaupt

Tel. 015221918072 Mail: Siegfried.breithaupt@lgv.org



**Evangelischer
Gemeinschaftsverband AB**

Gemeinsam Christus bekennen

**Wir laden ein zur Bibelstunde in der Evangelischen Kirche,
dienstags um 17.00 Uhr.**

Bei einer Inzidenz von über 100 fällt sie aus.

Kontaktadresse: Johanna Meier, 07664 7518

VEREINE

FOR BÜRGER
UM MENSCHEN e.V.

weitwurf
Klimaforum Schallstadt

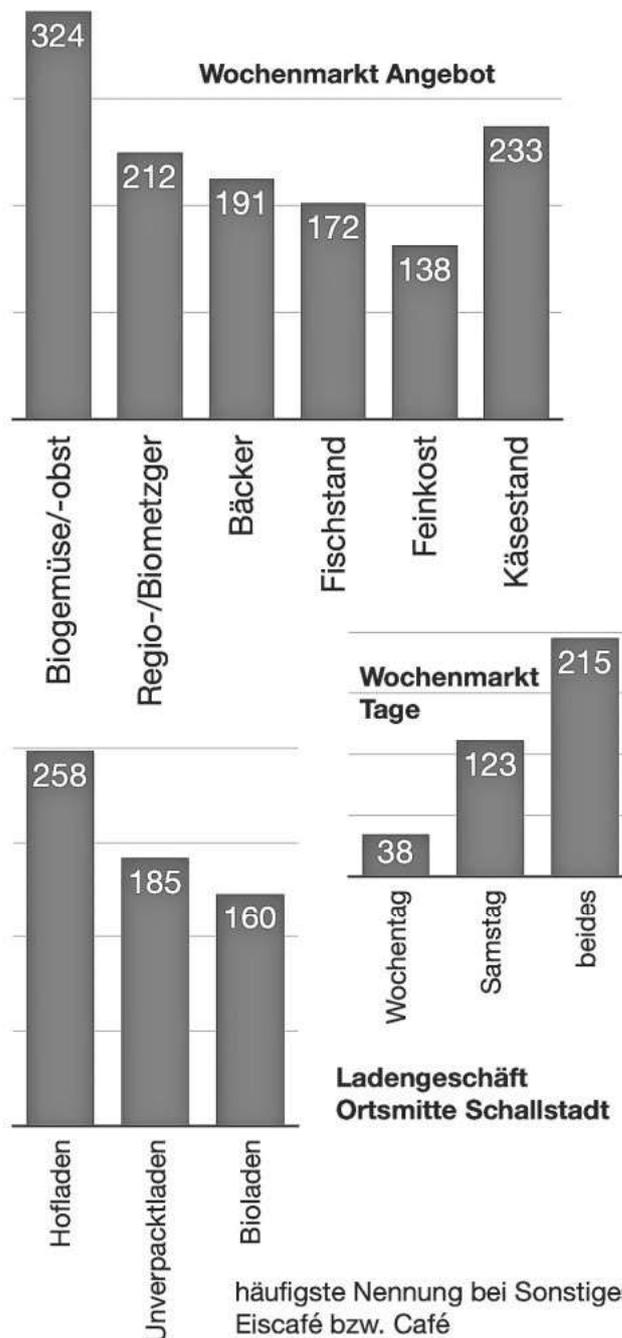
Ergebnisse unserer Umfrage zu einem nachhaltigen Angebot in der Neuen Ortsmitte Schallstadt

In den vergangenen Wochen waren die Bürgerinnen und Bürger von Schallstadt eingeladen, sich an unserer Umfrage zur Neuen Ortsmitte Schallstadt zu beteiligen. Angesichts der Tatsache, dass auf dem Gelände des „Alten Sportplatzes“ in Schallstadt mit dem Marktplatz und einem kleinen Ladengeschäft ein neues Angebot entsteht, hat uns interessiert, inwiefern es eine Nachfrage für nachhaltige Angebote gibt.

Unsere Fragen waren:

- 1.) Welche (nachhaltigen) Angebote würdest du auf einem Wochenmarkt in der Ortsmitte Schallstadt nutzen?
- 2.) An welchen Tagen sollte es deiner Meinung ein Wochenmarktangebot geben?
- 3.) Was für ein (nachhaltiges) Angebot würdest du in der Ortsmitte Schallstadt nutzen (Ladengeschäft)?

Wir sind zunächst einmal überwältigt von der Vielzahl der Rückmeldungen und danken allen herzlich, die an der Umfrage teilgenommen haben. Insgesamt haben wir 392 Rückmeldungen erhalten. Wir sind natürlich kein professionelles Marktforschungsinstitut. Die Ergebnisse der Umfrage können unserer Meinung nach dennoch als Orientierung dienen, wenn es darum geht, Anbieter für die Neue Ortsmitte Schallstadt zu suchen. Hierbei halten wir es für wichtig, dass dadurch keine Konkurrenz zu bestehenden Angeboten im Ort entsteht.



Hier nun ein erster Überblick über die Ergebnisse. Die zahlreichen Anregungen, Erläuterungen und genannten weiteren Vorschläge bzw. Wünsche finden Sie in der ausführlichen Ergebnisaufstellung auf unserer Homepage www.klimaforum-schallstadt.de

Wir werden in naher Zukunft unsere Auswertung präsentieren und über die nächsten Schritte informieren. Mit den besten Wünschen aus der *Arbeitsgruppe Konsum & Ernährung* (konsum@klimaforum-schallstadt.de)

BÜRGERVEREIN STEINGASSE E.V.**Villa Steingasse in Schallstadt - die Wohngemeinschaft für Menschen mit Demenz****Endlich können wir einziehen!**

Der Neubau ist saniert, die Zimmer sind bezugsfertig. Damit haben wir endlich genug Zimmer für weitere Bewohner. Interessierte melden sich bitte beim Vorstand unter Tel. 07664/619762 oder über unsere website villa-steingasse.de

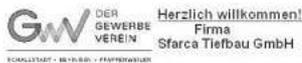
Wir helfen Ihnen gerne

Wolfgang Perach und Luise Lutz
für den Bürgerverein Steingasse e.V.

GEWERBEVEREIN SCHALLST./EBR./PFAFFENW.**Richtigstellung:**

Bei der letzten Firmenvorstellung ist uns ein gravierender Fehler unterlaufen.

Die Firma Keifert Gebäudereinigung GmbH ist natürlich schon seit dem Jahr 2000 in Schallstadt ansässig. Schon im Jahr 2015 ist das Unternehmen in das neue Gewerbegebiet „Fischerinsel“ mit dem dazugehörigen öffentlichen Waschplatz gezogen und nicht, wie fälschlicherweise berichtet, im Jahr 2020.



Wir begrüßen ein weiteres neues Mitglied in unserem Gewerbeverein.

Die Firma Sfarça wurde 2014 gegründet und hat sich 2019 im neuen Gewerbegebiet in Schallstadt-Mengen mit mittlerweile 10 Mitarbeitern niedergelassen. Sie hat sich auf das Erstellen und die Wartung von Versorgungsleitungen spezialisiert. Egal ob Sie einen Neuanschluß, Umverlegung oder Reparatur von Grundleitungen, Befestigungen von Flächen durch Pflaster oder Bitumen oder die Erstellung kompletter Außenanlagen benötigen, die Firma Sfarça hat das Richtige für Sie zu fairen Preisen. Der Gewerbeverein freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.

**SPORTCLUB MINGEN E.V.****Essen zum Mitnehmen aus dem Clubheim des SC Mengen.**

Ab dem kommenden Wochenende Freitag, den 23. April kann von Freitag bis Sonntag, jeweils zwischen 16:00 und 20:00 Uhr die allseits beliebten Schnitzel (und mehr) von unserer Clubheimwirtin Brigitte Schächtele bestellt und mitgenommen werden.

Telefonische Bestellungen können wie folgt entgegengenommen werden:

Mittwoch und Donnerstag zwischen 15:00 und 19:00 Uhr unter 07664/ 3808

und Freitag, Samstag und Sonntag ab 15:00 Uhr unter 07664/ 4182 im Clubheim SC Mengen.

Angeboten werden u.a.

Currywurst mit Pommes	6,00 €
Schnitzel mit Pommes	12,00 €
Kotelette mit Pommes	10,50 €
Putenschnitzel mit Spätzle	12,50 €

Bitte beachten Sie die gängigen Hygienevorschriften bei der Abholung der Speisen.

An den sonstigen Tagen bleibt das Clubheim weiterhin wegen der Pandemie geschlossen.

Homepage: im Netz unter <http://www.sc-mengen.de>

SONSTIGES**Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Freiburg e.V.****Eltern-Baby Kurs digital**

Das **Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Freiburg e.V.** bietet ab Montag, 03.05.21 (5 Termine) von 11-12 Uhr einen Eltern-Baby Kurs digital an für Babys, die im Feb/März 2021 geboren sind. In der Gruppe erleben Sie: Unterstützung der Entwicklung ihres Kindes durch Bewegungs-, Sinnes-, und Spielanregungen, die Stärkung der Eltern-Kind-Beziehung durch das gemeinsame Spiel, Informationen und Erfahrungsaustausch zu Themen der kindlichen Entwicklung und dem Alltag mit Kind.

Ort: DRK Familienbildung, virtuell. Kosten: 50€. Anmeldung bis zum 30.04.2021 www.drk-freiburg.de/familienbildung oder Tel: 0761/88508-643 (vormittags)

Singkreis digital

Das **Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Freiburg e.V.** bietet ab Mittwoch 05.05.21 (2 Termine) von 10:00-10:45 Uhr einen Singkreis für Eltern mit Kinder im Alter von 0-5 Jahren. Zusammen singen fördert die emotionale Mutter-Kind Bindung, schafft Vertrauen und hilft beim Lernen. Außerdem sind Zusammenhänge von Musik und Sprachentwicklung aus der Hirnforschung belegt. Der Kurs gibt praktische Anregungen, womit Musik gemacht werden kann.

Ort: DRK Familienbildung, virtuell. Kosten: 16€. Anmeldung bis zum 30.04.21 : www.drk-freiburg.de/familienbildung oder Tel: 0761/88508-643 (vormittags)

Gemeinde
79241 Ihringen

Zur Verstärkung unseres Teams im Kaiserstuhlbad suchen wir zum sofortigen Eintritt in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis,

einen geprüften Meister/Fachangestellte/n für Bäderbetriebe (m/w/d) in Vollzeit mit 39 Std. / Woche.

Die detaillierte Stellenbeschreibung finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Ihringen unter www.ihringen.de, Rubrik, „Bürger in...“ *Ausschreibungen Stellenanzeigen*.

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bis spätestens **14.05.2021** an das Bürgermeisteramt Ihringen, Bachenstraße 42, 79241 Ihringen oder per Mail an: bewerbung@ihringen.de. Für weitere Informationen steht Ihnen Herr Waßmer unter Tel. 07668/7108-22 gerne zur Verfügung.

Gemeinde Ihringen
Stellenausschreibung

Zur Unterstützung des Kassierer-Personals für das Kaiserstuhlbad sucht die Gemeinde für die Badesaison 2021 (Mai-September)

eine/n KassiererIn/Kassierer (m/w/d) für ca 5 Wochenstunden.

Für diese vertrauensvolle Tätigkeit suchen wir eine/n verantwortungsbewusste Mitarbeiterinnen/er, der/die selbständiges Arbeiten gewohnt ist. Hinsichtlich der Arbeitszeit ist eine gewisse Flexibilität erforderlich (Frühschicht/Spätschicht). Die Vergütung erfolgt nach TVöD.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis **10.05.2021** beim Bürgermeisteramt, Bachenstr. 42, 79241 Ihringen, oder per E-Mail: bewerbung@ihringen.de, einzureichen. Für weitere Auskünfte steht Ihnen Herr Lehmann, Tel. 07668/7108-10 gerne zur Verfügung.



Wir wachsen ständig und brauchen deshalb dringend Verstärkung!

Wir suchen motivierte, examinierte Pflegefachkräfte/1-jährige Pflegehilfskräfte, sowie medizinische Fachangestellte, gerne auch nur Spätdienst, sowie helfende Hände für unseren Hauswirtschafts-/Begleitsdienst und für die Alltagsbegleitung in der „Villa Steingasse“ in Schallstadt (m/w/d). Deputat und Eintrittsdatum nach Vereinbarung.

Wir bieten flexible Arbeitszeiten, tarifgerechte Bezahlung,

Fortbildungsmöglichkeiten, ein tolles Team und einiges mehr.

Sie bieten kompetente & selbständige Arbeitsweise und haben Freude am Umgang mit älteren und kranken Menschen? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Haben wir Ihr Interesse geweckt, holen Sie sich detaillierte Informationen auf unserer Homepage, rufen Sie uns an oder schreiben uns.

07633/9533-0

info@sozialstation-mittlerer-breisgau.de
www.sozialstation-mittlerer-breisgau.de

Übrigens:

Seit 01.04.21 finden Sie unsere neue Geschäftsstelle in Merzhausen - Zur Bitzenmatte 1

